



Widmungserweiterung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2025

1. Straßenbeschreibung

1.1 Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Wegs Klosterteichplatz (11119 020) auf einer Teilfläche des Flurstücks 891 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra, beginnend am Hauptzug der Ortsstraße Kloster- teichplatz in Höhe des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 80 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra und endend am nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 80 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra.
1.2 Die Lage und der Verlauf der zur Widmungserweiterung ausgewiesenen Verkehrsfläche ist dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Verfügung

2.1 Die Widmung der unter Ziffer 1.1 beschriebenen Verkehrsfläche mit der derzeitigen Zweckbestimmung (Fußverkehr) wird gemäß § 54 Abs. 3 und 4, § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), auf die Zufahrt für Kraftfahrzeuge zum Flurstück 80 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra (Klosterteichplatz Nr. 11) erweitert.
2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 aufgeführte Verkehrsfläche ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
2.3 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
2.4 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.3 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmungserweiterung betroffenen Verkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage

Lageplan Klosterteichplatz

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt

